



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0649

**Veranlasser / Verursacher:**  
DIE LINKE.

**Datum:** 04.10.2017

**Aktenzeichen:**

## Berichtsvorlage

**Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.09.2017 betr. „Zwischenlager auf dem Gelände des stillgelegten Kernkraftwerks Würgassen,,**

### Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	02.11.2017		öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.09.2017 betr. Zwischenlager auf dem Gelände des stillgelegten Kernkraftwerks Würgassen wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

Auf dem Gelände des stillgelegten Atomkraftwerks Würgassen lagern aus dem Rückbau der Anlage mindestens ca. 7.400 Tonnen schwach- und mittelradioaktiver Abfall (HNA 12.06.2017). Eine Einlagerung in ein Endlager ist nicht vor 2022 möglich (wenn überhaupt). Da sich das Zwischenlager in unmittelbarer Nähe zum Landkreis Kassel befindet, ergeben sich mehrere Fragen:

**Die Fragen zum Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. werden wie folgt beantwortet:**

1. Wie wird der schwach- und mittelradioaktive Abfall auf dem Kraftwerksgelände Würgassen gesichert? Welche Grenzwerte gelten? Ist oder war der Landkreis Kassel an Sicherungsmaßnahmen beteiligt, ggf. in welchem Umfang?
2. Befinden sich (ggf. zeitweise) auch Castorbehälter mit hochradioaktiven Stoffen im Zwischenlager Würgassen, wenn ja wie viele und mit welchen Genehmigungen? Welche Grenzwerte gelten? Wie lange bleiben die Castorbehälter ggf. dort?

3. Wie erfolgte bislang der Abtransport des radioaktiven Abfalls, der nicht in Würgassen zwischengelagert wird? Welche Sicherungsmaßnahmen erfolgten? Wohin kam der Abfall?
4. Welche Gefahren gehen von der noch nicht abgerissenen Bauwerkshülle aus?

**Zu Frage 1 bis 4:**

**Hinsichtlich der Fragen unter den Punkten 1 bis 4 ist eine Zuständigkeit des Landkreises Kassel nicht gegeben. Eine Beteiligung an Sicherungsmaßnahmen bzgl. radioaktiver Abfälle des ehem. Kernkraftwerks Würgassen besteht nicht. Die Fragen 1 bis 4 sind ggf. an die Atomaufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten.**

5. Wann ist der Katastrophenschutzplan des Landkreises Kassel zuletzt an die aktuellen Gegebenheiten im Zwischenlager Würgassen angepasst worden?

**Zu Frage 5:**

**Im Fall eines gefährlichen Vorfalles mit den gelagerten schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen in Würgassen greift der sog. Zwischenfall-Erlass (Gemeinsamer Runderlass des Hess. Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie des Hess. Ministeriums des Innern und des Hess. Justizministeriums) vom 03.11.2008. Hierin sind Meldewege, Vorgehensweisen und Maßnahmen beschrieben.**

**Der Zwischenfallerlass ist Inhalt des aktuellen Katastrophenschutzplanes des Landkreises Kassel. Ebenso das Gefahrgutkonzept des Landkreises. Durch diese Planungen sowie die Vorhaltung von Messgeräten und Schutzausrüstung in entsprechenden Feuerwehreinheiten ist ein angemessener Umgang mit radiologischen Gefahren im Landkreis Kassel sichergestellt.**

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2017 Vorlagen-Nr. 2017/0662 mit der Thematik befasst.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

2017\_0649 Anlage 1

**Anlagenbeschreibung**

**Anlage 1:**

Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.09.2017